

Antrag 24/I/2024**KDV Steglitz-Zehlendorf****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Vorbild Schweiz: Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung abschaffen – Beitragsbasis verbreitern.**

1 Weiterleitung an die SPD-Fraktion im Deutschen Bundes-
2 tag:

3
4 Die SPD-Fraktion im Bundestag wird aufgefordert, um-
5 gehend mittels Gesetzesinitiativen darauf hinzuwirken,
6 dass durch eine Änderung der gesetzlichen Vorschriften
7 die Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Ren-
8 tenversicherung abgeschafft wird. Einkommen sind somit
9 in voller Höhe beitragspflichtig zu machen, ohne dass dar-
10 aus resultierend eine grenzenlose Steigerung der Renten-
11 bezüge erfolgt. Vorbild hierfür soll das System der Bei-
12 tragshebung in der Schweiz sein.

13

14

15 Begründung

16 Schon jetzt bestimmt der sogenannte Bundeszuschuss ei-
17 nen Großteil des Haushalts des Bundesministeriums für
18 Arbeit und Soziales (BMAS) – über 100 Milliarden Euro
19 jährlich werden zur Stabilisierung des Rentensystems be-
20 nötigt. Grund dafür ist u. a. die Existenz der sogenannten
21 Beitragsbemessungsgrenze: Beitragspflichtiges Einkom-
22 men wird derzeit (Stand Oktober 2023) nur bis zu einer
23 Höhe von 87.600 Euro jährlich verarbeitet. Wer darüber
24 hinaus verdient, zahlt trotzdem nur bis zu dieser Grenze
25 Rentenbeiträge.

26

27 Anders in der Schweiz: Erwerbstätige leisten in der ers-
28 ten Säule der gesetzlichen Alterssicherung Beiträge vom
29 gesamten Einkommen aus unselbstständiger oder selbst-
30 ständiger Arbeit und aus Vermögen (z. B. Sparguthaben).
31 Eine Beitragsbemessungsgrenze gibt es nicht. Die Leistun-
32 gen aus der ersten Säule liegen zwischen einem Mindest-
33 betrag und einem Höchstbetrag, abhängig von der Bei-
34 tragsdauer und dem durchschnittlichen Erwerbseinkom-
35 men. Das heißt, dass ab einer gewissen Einkommenshö-
36 he das sogenannte Äquivalenzprinzip nicht mehr gilt – die
37 „starken Schultern“ leisten in der Relation zum Rentener-
38 trag einen höheren Beitrag als Menschen mit einem ge-
39 ringen Einkommen. Die profitieren durch eine Umvertei-
40 lung hiervon. Das Rentensystem der Schweiz wird darüber
41 hinaus von einer zweiten Säule, den Betriebsrenten, und
42 einer privaten dritten Säule geprägt. Eine weitere Alters-
43 absicherung zusätzlich zum gesetzlichen Höchstbetrag ist
44 somit für Spitzenverdienende möglich.

45

46 Eine Verbreiterung der Beitragsbasis in der gesetzlichen
47 Rentenversicherung dieser Art würde auch in Deutsch-

48 land zu einer Verringerung des Bundeszuschusses und
49 einer Umverteilung zugunsten einkommensschwacher
50 Menschen führen.